

Friedrich Kümmel

## **Erziehung als Konfliktfeld.**

### **Zum Ausgangspunkt des Erziehungsdenkens von J. J. Rousseau\***

#### Inhalt

1. Die unbestimmte Ausgangslage des Menschen als potentielle Konfliktdisposition 1
2. Die Aufhebung der menschlichen Schwäche durch Erziehung als Bedingung für ihre gesellschaftliche Erhaltung 4
3. Der Konflikt der Triebdynamik des Kindes mit den Realitätsbedingungen und seine Folgen für die Erziehung 7
4. Die Lösung des Erziehungskonflikts durch die Einföhrung eines doppelten Realitätsprinzips und die Entflechtung der Kindeswelt und der Erwachsenenwelt 12

1. Die unbestimmte Ausgangslage des Menschen als potentielle Konfliktdisposition

Die Notwendigkeit der Erziehung ist in der Tatsache begründet, daß das Kind sich nicht aus eigener Kraft am Leben erhalten kann. „Wir werden schwach geboren und bedürfen der Kräfte; wir werden hilflos geboren und bedürfen des Beistands; wir werden dumm geboren und bedürfen des Verstandes. All das, was uns bei der Geburt noch fehlt und dessen wir als Erwachsene bedürfen, wird uns durch die Erziehung zuteil.“<sup>1</sup>

Die Schwäche und Hilflosigkeit des Kindes ist in seiner physischen und psychischen Ausgangslage begründet, die Rousseau, angeregt durch den empiristischen Sensualismus und damit zugleich neuere Einsichten vorwegnehmend, nahezu als einen Nullpunkt beschreibt: „Wir werden geboren mit der Fähigkeit zu lernen, sind jedoch ohne Wissen und Erkenntnisse. Die in unvollkommenen und halbentwickelten Organen gefesselte Seele ist sich nicht einmal ihrer eigenen Existenz bewußt. Die Bewegungen, die Schreie des Neugeborenen sind reine Mechanismen ohne Bewußtsein und ohne Willen.“ (S. 154 und ff.) Diese Hypothese hat den Vorteil und nötigt dazu, in seiner Genese aus angebbaren Bedingungen zu erklären, was sonst als ein erwarteter und fälliger Entwicklungsschritt allzu selbstverständlich hingenommen wird.

Keine Existenz ist möglich ohne äußere Beziehungen, in denen die Bedürfnisse befriedigt werden können. Die aktive Aufnahme dieser Beziehung nach außen hat aber beim Menschen eine Reihe von Lern- und Entwicklungsschritten zur Voraussetzung, die dem Kind noch fehlen. Es fehlt die sensomotorische Koordination und die damit verbundene Fähigkeit der Sinne, einen Gegenstand als außer sich befindlich wahrzu-

---

\* Erschienen in der Zeitschrift „Die Schulwarte“, 24. Jahrgang, Heft 3 / 4 (März/April 1971), S. 37-50. Die Seitenwechsel sind in den fortlaufenden Text eingefügt.

<sup>1</sup> J. J. Rousseau, *Émile oder über die Erziehung*. Hrsg. von Martin Rang. Reclams Universalbibliothek Nr. 901-09/09 a-f, Stuttgart 1968, S. 109. Soweit nichts anderes vermerkt ist, wird in der Folge auf dieses Werk Bezug genommen und mit Angabe der Seitenzahl zitiert.

nehmen (vgl. S. 155). Das erste Erleben ist ein undifferenziertes und ungegenständliches Gewahrwerden der eigenen Zuständlichkeit. „Die ersten Sinnesempfindungen des Kindes sind rein affektiv: sie nehmen nur Freude und Schmerz wahr. Da sie weder gehen noch greifen können, brauchen sie lange Zeit, ehe sich nach und nach Vorstellungsempfindungen entwickelt haben, die ihnen die Gegenstände als außer ihnen befindlich zeigen“ (S. 157). Die innere affektive Wahrnehmung der eigenen Zuständlichkeit hat zwar schon eine Beziehung auf äußere Gegebenheiten, aber diese werden dabei noch nicht als solche "vorstellend" aufgefaßt. Die Entwicklung der gegenständlichen Wahrnehmung ist demgegenüber über das eigene Verhalten vermittelt; im Zusammenspiel von Bewegung und sinnlicher Wahrnehmung baut das Kind die gegenständliche Welt für sich auf und lernt dabei, sich einer vorgegebenen Ordnung der Dinge anzupassen. Dies gilt nicht nur für die gegenständliche Wahrnehmung, bei der Rousseau vor allem auf die räumliche Struktur abhebt, sondern rückwirkend auch für die Differenzierung der Selbstwahrnehmung, die von jener äußeren Wahrnehmungsdifferenzierung nicht unabhängig ist. „Er (gemeint ist ein fiktiv angenommener Säugling mit der Statur und Kraft eines Mannes) empfinde das Unbehagen der Bedürfnisse, ohne sie zu erkennen und [37/38] ohne irgendeine Vorstellung über die Mittel, ihnen beizukommen. ... Und da er normale Körpergröße und vollentwickelte Glieder hätte, aber weder die Unruhe noch die rastlose Beweglichkeit eines Kindes, könnte er vor Hunger sterben, bevor er sich gerührt hätte, um seinen Lebensunterhalt zu suchen“ (S. 155 f.).

Rousseau demonstriert mit diesem Gedankenexperiment den extrem unangepaßten Zustand des neugeborenen Kindes, das zwar seine eigene Zuständlichkeit dumpf und dranghaft wahrnimmt, aber nichts unternehmen kann, um sie zu verändern. Würde nicht der Erwachsene helfend eingreifen, so wäre der Konflikt seines Lebensdrangs mit den vorgefundenen Lebensbedingungen für es unlösbar und tödlich.

Geht man von der Tatsache aus, daß das Kind an seine Umwelt noch nicht angepaßt ist und nicht realitätsgerecht wahrzunehmen und zu handeln vermag so erlaubt das Schlüsse auf die Art und Weise, wie es in den ersten Lebensphasen seine Umwelt und in ihr vornehmlich die Gegenwart des Erwachsenen aufnimmt und verarbeiten kann. Solange das Kind die einschränkenden Bedingungen der äußeren Beziehungen noch nicht in sein eigenes Verhalten und Denken aufgenommen hat, wird es sich seinen Bedürfnislagen entsprechend über sie hinwegsetzen und bei erlebten Diskrepanzen Widerstand leisten oder Auswege suchen. Dies wird um so eher der Fall sein, je mehr es mit einem solchen Verhalten Erfolg hat. Daß die Welt sich nach den eigenen Zuständen und Wünschen richtet, ist aber nur möglich in bezug auf andere Menschen, die dem geäußerten Bedürfnis Folge leisten und sich vom Kind rufen lassen. Die Unerbittlichkeit einer Wirklichkeit, der man sich fügen muß und an die das Kind sich noch nicht aktiv anpassen kann, hat hier ihre offene Stelle und kann so schon vom Säugling im Sinne seiner Triebwünsche durchbrochen werden. Dies ist hier um so mehr der Fall, als der Erzieher ja willens ist, auf die Wünsche des Kindes einzugehen und seine Bedürfnisse zu befriedigen.

Für das Kind ist so der Zustand potentieller Maßlosigkeit, wie er die noch unregulierte Triebgegebenheit kennzeichnet, wegen seines Mangels an Realitätsentsprechung im

Wahrnehmen und Verhalten naheliegend, entscheidender aber ist dafür, daß die Diskrepanz zwischen seinen Bedürfnissen und seinen Fähigkeiten, diese selbst zu befriedigen, nur mit Hilfe der Erwachsenen überbrückt werden kann. Indem diese in ihrem Entgegenkommen die härteren Realitätsbedingungen außer Kraft setzen, ermöglichen sie dem Kind die direkte Befriedigung des Triebwunsches, ohne Vermittlung über das eigene realitätsangepaßte Verhalten. Dies ist zunächst unvermeidlich. Es kann sich daraus aber in der Folge ergeben, daß die Eltern als die ersten Repräsentanten der Wirklichkeit dem Kind durch ihr entgegenkommendes Verhalten ein Bild dieser Wirklichkeit suggerieren, durch das dieses in seiner realitätsunangepaßten Triebbestimmtheit immer nur bestätigt und schließlich, zumindest was den sozialen Bereich anbetrifft, auf sie festgelegt wird. Daß das Kind nicht seiner Ohnmacht überlassen werden kann und auf andere Menschen angewiesen ist, bedingt die Möglichkeit und die Notwendigkeit der Erziehung und gefährdet sie zugleich schon in ihrem ersten Beginn. Denn der in der Unvermitteltheit des Bedürfnisses und der äußeren einschränkenden Bedingungen seiner Erfüllung angelegte Konflikt wird durch das Dazwischentreten des Erziehers zwar je und je unmittelbar gelöst, aber damit zugleich auch der Möglichkeit nach für das Kind selbst erhalten und verschärft. Die natürliche Schwäche des Kindes kann weil sie eine soziale Abhängigkeit bedeutet, in dieser zugleich gesteigert und konserviert werden, und dies paradoxerweise gerade, indem sie in den sozialen Beziehungen aufgehoben wird. Die Macht des Kindes, sich über andere Menschen die Erfüllung seiner Bedürfnisse zu verschaffen, ist nur der Ausdruck seiner Schwäche und kann zugleich zur Bedingung ihrer Erhaltung werden. [38/39] Denn solange die Ohnmacht des Kindes nur auf diesem Weg der Fürsorge kompensiert wird, bleibt es selbst schwach und kann in seiner Bedürfnisbefriedigung und Triebregulation weder unabhängig werden noch mit sich selbst ins Gleichgewicht kommen. Die Möglichkeit der sozialen Kompensation menschlicher Schwäche wird dadurch aber ambivalent: sie eröffnet das Feld menschlicher Entwicklung und führt zugleich zu deren Verzögerung. Und auch diese wieder kann sich positiv wie negativ auswirken, je nachdem die soziale Beziehung sich erweiternd oder einengend gestaltet. Das Rousseau'sche Paradox, daß die Herrschaft über andere Menschen von diesen wiederum abhängig und insofern schwach macht (vgl. S. 193 ff.) und das ganze Verhältnis somit eine „ordnungswidrige Abhängigkeit“ darstellt, „durch die der Herr und der Sklave sich gegenseitig verderben“ (S. 197), kann ihr erstes Paradigma in der Situation und Erziehung des Kindes finden. Diese zeigt deutlich die von Rousseau im 2. Discours auch für die gesellschaftliche Entwicklung aufgewiesene Ambivalenz, der gemäß dieselben Bedingungen, die dem menschlichen Fortschritt dienen, auch die Bedingungen des menschlichen Verderbens sind. Für das Kind ist die in den gesellschaftlichen Beziehungen „ordnungswidrige Abhängigkeit von den Menschen“ natürlich, notwendig und hilfreich und kann doch schon verhängnisvoll werden, denn in der Erziehung wird nicht nur alle Entwicklung des Menschen begründet, sondern auch der erste Grund für alle spätere gesellschaftliche Abhängigkeit gelegt, durch die gesellschaftliche Herkunft sich produziert. Die durch die natürliche Schwäche des Kindes bedingte soziale Angewiesenheit kann vom Kind selbst in seiner hilflosen Lage und entsprechend seiner Triebbestimmtheit gar nicht anders als mit Kategorien der Ohnmacht und Macht interpretiert

werden, wo immer es Unbehagen empfindet und Widerstände erfährt, und dies ist zwangsläufig der Fall.

## 2. Die Aufhebung der menschlichen Schwäche durch Erziehung als Bedingung für ihre gesellschaftliche Erhaltung

Freiheit ist für Rousseau durch Selbstbestimmung und Selbstgenügsamkeit definiert. „Der wahrhaft freie Mensch will nur das, was er kann, und tut nur, was ihm paßt“ (S. 195). Weil und solange die Erfüllung seiner Bedürfnisse die Kräfte des Kindes übersteigt, ist es gemäß dieser Definition unfrei. Es ist damit von Natur aus in derselben Lage, in der der Erwachsene sich in einer Gesellschaft befindet, deren Verhältnisse durch Herrschaft und Abhängigkeit bestimmt sind. „Die Kinder erfreuen sich also selbst im Naturzustand nur einer unvollkommenen Freiheit, ähnlich der, die der Mensch in der bürgerlichen Gesellschaft genießt“ (S. 196). Dies kann zur Folge haben, daß der gesellschaftlich unfreie Bürger und das von Natur unfreie Kind sich ständig gegenseitig bestätigen und erhalten und es unmöglich machen zu erreichen, „was unsere Natur uns zu sein erlaubt“ (S. 156). Die natürliche Schwäche und die dadurch bedingte soziale Abhängigkeit des Kindes wird dann durch die Erziehung nicht aufgehoben, sondern allmählich in gesellschaftliche Abhängigkeit und Schwäche übergeführt. Das in der Dimension der Stärke und Schwäche besonders ungleiche Erziehungsverhältnis verleitet die selbst gesellschaftlich unfreien Eltern noch dazu, ihre eigene Situation und Handlungsweise auf das Kind zu übertragen und sie diesem als dem schwächsten und wehrlosesten Partner gegenüber noch zu steigern. „Den Grund dieses Zustands der Schwäche habe ich klargelegt. Die Natur sorgt dafür, daß es durch die Zuneigung der Eltern ausgeglichen wird. Aber diese Zuneigung kann ihre Maßlosigkeit und Fehler haben, es kann Mißbrauch mit ihr getrieben werden. Eltern, die im gesellschaftlichen Zustand leben, stellen das Kind vorzeitig in ihn hinein. Sie suggerieren ihm mehr Bedürfnisse, als es hat, womit sie seiner Schwäche nicht etwa abhelfen, sondern sie verschlimmern. Sie [39/40] verschlimmern sie noch mehr, indem sie etwas von ihm verlangen, was die Natur nicht verlangt; indem sie die schwachen Kräfte, die das Kind besitzt, um seinem Willen zu gehorchen, ihrem Willen unterordnen; indem sie die gegenseitige Abhängigkeit, worin das Kind in seiner Schwäche und die Eltern in ihrer Zuneigung gehalten sind, in Sklaverei des einen oder des anderen verwandeln“ (S. 195 f.).

Es sind so für Rousseau gerade auch die positiven Momente der Eltern-Kind-Beziehung, die die Gefahr einer Fehlerziehung enthalten. Das Kind braucht die liebevolle Zuwendung und wird darin zugleich in einem Zustand bestätigt, den es überwinden lernen sollte. Der Erwachsene könnte ihm dabei helfen, aber auch er ist in seinem Verhältnis zum Kind durch einen inneren Antagonismus bestimmt, der sein erzieherisches Tun tief ambivalent macht. Die Eltern sind durch ihre konfliktbestimmte gesellschaftliche Lage selbst in der Schwierigkeit, die eigenen Bedürfnisse mit dem gesellschaftlich geforderten Verhalten nicht in Einklang bringen zu können. So ohnehin zu einem egozentrischen Verhalten angeregt, neigen sie angesichts der Hilflosigkeit und

Triebbestimmtheit des Kindes in noch weit stärkerem Maß dazu, die härteren und anspruchsvolleren Bedingungen des Zusammenlebens zu suspendieren, sei es, daß sie dabei sich selbst und dem Kind gegenüber von vornherein nachgiebig sind, sei es, daß sie inkonsequent werden und an Forderungen und Regeln nicht festhalten, wenn sie das Unvermögen des Kindes sehen und seinen Widerstand spüren. Die verwöhnende Erziehung erscheint dabei Rousseau ebenso falsch wie eine vernachlässigende oder harte Erziehung (vgl. S. 120 ff.). Am schlimmsten ist jedoch das wechselhafte Verhalten des Erziehers, der von einem Extrem ins andere fällt und das Kind verstört. „Das Kind schreit schon bei der Geburt. Seine früheste Kindheit vergeht mit Weinen. Mal wiegt man es hin und her, um es zu beruhigen und zu trösten; mal droht man ihm und schlägt es, damit es Ruhe gibt. Entweder handeln wir so, wie es ihm gefällt, oder verlangen, daß es sich gebärdet, wie es uns paßt... So sind seine ersten Vorstellungen die der Macht und die der Knechtschaft“ (S. 129).

Für dieses launische Verhalten des Erziehers sind die gesellschaftlichen Verhältnisse in einer subtileren Weise als durch direkten äußeren Druck oder Anreiz bestimmend. Die elementare Kommunikation mit dem Kind weckt bei den Eltern Einstellungen und Reaktionen, in denen sie sich seinem Zustand wieder annähern. Wenn diese Reaktionsweisen gleichzeitig in den sonstigen sozialen Beziehungen nicht toleriert werden und dadurch ambivalent erscheinen kann das im Verhalten der Eltern dem Kind gegenüber zu einem Nebenton führen, auf den sie selbst wiederum mit Unsicherheit oder hartem Wechsel reagieren. Dies gilt nicht nur für die schwierigen Fälle von ungelöst gebliebenen und wieder virulent werdenden psychischen Konflikte der Elternkindheit, sondern auch für die normale und gebotene, aber durchaus mehrdimensionale „Zuneigung“ der Eltern zum Kind mit all ihren Formen eines Entgegenkommens elementarer Art und ihrer Regression auf psychische Zustände und Ausdrucksformen, die im Erwachsenenleben keinen Ort mehr haben, im Verhältnis zum kleinen Kind aber nötig sind, um diesem überhaupt die Basis für die Anknüpfung einer inneren Beziehung geben zu können. Rousseau verweist in diesem Zusammenhang auf die affektive Sprache, „die die Kinder sprechen, bevor sie richtig sprechen können“ (S. 162). Durch die präverbale Kommunikation wird es dem Kind ermöglicht, eine erste Beziehung zur Außenwelt auf psychischer Basis anzuknüpfen, innerhalb derer Bewußtsein und Verhalten sich entwickeln können. Aber auch hier ist die Problematik für den Erwachsenen deutlich, diese „vergessene“ Sprache wiederzuerlernen und angemessen darauf einzugehen. Es werden ihm dabei psychische Zustände und Reaktionen angemutet, die sein [40/41] eigenes vielleicht nur mühsam gehaltenes psychisches Gleichgewicht empfindlich stören und ihn in Konflikt mit sich selber bringen können. Dies wird natürlich verstärkt der Fall sein, wo die elterliche Fürsorgepflicht mit Aversionen gegen das Kind oder andere damit in Verbindung stehende Personen gekoppelt ist.

Es kommt aber für Rousseaus Konsequenzen auf die Einsicht an, daß die im ersten Verhältnis des Kindes zur Umwelt angelegte und im Erziehungsverhältnis kompensierte, dadurch aber auch konservierte Konfliktdisposition den Normalfall kennzeichnet und nicht nur vereinzelte schwerwiegende Erziehungskonflikte und Fehlentwicklungen betrifft. Auch wenn Rousseau einzelne krasse Beispiele für falsche Erziehungsmaßnahmen und eine insgesamt fehlgeleitete Erziehung aufgreift und schildert, meint er damit die Erziehung, wie sie allenthalben üblich ist. Die Störbarkeit

meint er damit die Erziehung, wie sie allenthalben üblich ist. Die Störbarkeit des Erziehungsverhältnisses ist für ihn nicht Folge eines individuellen Versagens und vielmehr Ausdruck der allgemeinen menschlichen Lage. Der manifeste Konflikt und die gravierenden elterlichen Fehlreaktionen in ihnen hängen aber mit einem gesellschaftlichen Zustand zusammen, der einerseits die Bedürfnisse entgrenzt und auf der anderen Seite die dadurch geschaffenen gesellschaftlichen Abhängigkeiten mit starken Konventionen belegt. Der dadurch verschärfte Konflikt zwischen der Triebbestimmtheit des Verhaltens und seiner einschränkenden sozialen Regelung erhält dann aber im Erziehungsverhältnis eine erneute Zuspitzung, denn einmal kann das kleinere Kind in seiner Triebbestimmtheit eine soziale Einschränkung noch nicht innerlich übernehmen und wird sie als einen Zwang empfinden, zum anderen wird die hier gebotene Aufweichung der sozialen Konvention für die ohnehin labilen Eltern den gesellschaftlich induzierten und nicht ausgetragenen Konflikt mit sich selber noch steigern und sie zu extremen Reaktionen, sei es der Nachgiebigkeit oder der Härte oder des Wechsels von beidem bringen.

Vor diesem Hintergrund muß das von Rousseau im einzelnen analysierte und kritisierte Verhalten der Eltern den Kindern gegenüber gesehen werden. Er meint damit wie gesagt nicht nur einzelne Fälle und bezieht sich vielmehr auf den allgemeinen Zustand einer „Erziehung, die zwei einander gegensätzliche Ziele verfolgt (und) keines von beiden erreicht. Sie dient nur dazu, Doppelwesen zu erzeugen, die scheinbar stets an ihre Mitmenschen denken, in Wahrheit aber nur an sich selbst“ (S. 114). Dieser innere Widerspruch ist aber, was den Bereich der Erziehung anbetrifft, nicht nur durch den gesellschaftlichen Widerspruch einer entgrenzten Bedürfnislage bei gleichzeitiger sozialer Restriktion erzeugt. Seine Möglichkeit ist hier durch die natürliche Ausgangslage des Menschen im Verhältnis zur Realität gegeben, und erst beides zusammen macht ihn so stark und nahezu unüberwindbar. Rousseau macht der bisherigen Erziehung den Vorwurf, daß es ihr nicht gelungen sei, den fundamentalen Widerspruch des nicht realitätsgerechten Menschen auf eine Weise zu lösen, in der er nicht zugleich gesteigert und perpetuiert wird. Seine soziale Lösung hat jedenfalls in den bisherigen Gesellschaften noch nicht dazu geführt, das Prinzip der sozialen Regulierung mit dem Prinzip individueller Selbstbestimmung in Einklang zu bringen. Dies wäre aber die Bedingung menschlicher Entwicklung und menschlichen Glücks. „Von der Natur und von den Menschen auf entgegengesetzte Bahnen gezogen, gezwungen, bald diesen, bald jenen Antrieben nachzugeben, lassen wir uns von einer Verquickung beider leiten und kommen so weder zu dem einen noch zu dem andern Ziel“ (S. 115). Dabei kann es sich nicht um eine Lösung im Sinne der Alternative handeln, „einzig für sich selbst“ (a.a.O.) oder ausschließlich für andere erzogen zu werden. „Wäre es möglich, die beiden Erziehungsziele, die uns vorschweben, in einem einzigen zu vereinigen, dann würde man die menschlichen Widersprüche tilgen und ein großes Hindernis zu seiner Glückseligkeit beiseite räumen“ (S. 115). Rousseau intendiert damit die [41/42] Vereinigung des „natürlichen Menschen“, der „sich selbst alles ist“ und des „bürgerlichen Menschen“, der seinen Wert in der Beziehung zum gesellschaftlichen Ganzen hat (vgl. S. 112). Der Widerspruch zwischen beiden Zielen ist aber, wie er meint, in den gegebenen gesellschaftlichen Verhältnissen nicht auflösbar so daß die von ihm vorgeschla-

gene bessere Erziehung nur in der Form eines gedanklichen Modells durchgeführt werden kann. „Wer in der bürgerlichen Ordnung die Ursprünglichkeit der natürlichen Gefühle bewahren will, der weiß nicht, was er will. In fortwährendem Widerspruch zu sich selbst, immer schwankend zwischen Neigung und Pflicht, wird er niemals weder Mensch noch Staatsbürger sein; weder für sich selbst noch für die Umwelt wird er je etwas taugen“

Es geht hier primär nicht darum, auf Grund dieser Feststellung mit Rousseau nach der Form einer Erziehung zu fragen, die „die menschlichen Widersprüche tilgen“ kann; wir fragen weiter, wie die der Erziehung zugrunde liegende Konflikt disposition sich in einzelnen Schritten manifestiert und zu Formen einer Erziehung führt, die fast zwangsläufig diesen Widersprüchen erliegt und sie immer von neuem erzeugt.

### 3. Der Konflikt der Triebdynamik des Kindes mit den Realitätsbedingungen und seine Folgen für die Erziehung

Der anfänglich über wenige Mechanismen physisch zustande kommenden und erst allmählich über das Verhalten und die Erfahrung handelnd aufgebauten äußeren Weltbeziehung muß zunächst eine soziale Beziehung substituiert werden, in der die Bedürfnisse des Kindes befriedigt werden und seine Sicherheit gewährleistet ist. Das Kind ist darin in einem totalen Sinn auf andere angewiesen und erfährt sich abhängig von ihnen. Die erste Äußerung ist die seiner Ohnmacht, sich selber helfen zu können. „Das Unbehagen der Bedürfnisse findet seinen Ausdruck in Zeichen, wenn der Beistand anderer nötig ist, um Abhilfe zu schaffen. Daher die Schreie der Kinder“ (S. 162). Das Schreien des Kindes zunächst lediglich unartikulierter Ausdruck des Unbehagens und gefühlsgeladene Äußerung von Bedürfnissen, wird über die Antwort des Erwachsenen und seine Hilfe in die soziale Beziehung aufgenommen und zum Ruf, mit dem das Kind die befriedigende Umweltbeziehung erstmals selbst herstellen kann: „Das Kind fühlt seine Bedürfnisse, ohne sie stillen zu können; es ruft andere zur Hilfe, indem es schreit“ (S. 163).

Aber der Ruf ist nicht selbstwirkend. Er führt nur zum Ziel, wenn andere ihn hören und ihm Folge leisten. Das so mühsam hergestellte Umweltverhältnis, an dem die Möglichkeit des eigenen Lebens hängt, ist darin von vornherein bedroht. Aber auch der erfolgreiche Hilferuf wird für das Kind in einem anderen Sinn gefährlich: als der erste Anknüpfungspunkt seiner aktiven Beziehung zur Umwelt ist er zugleich das erste Mittel zu ihrer Verkehrung. Es kann sein, daß die Eltern die Bedürfnisse des Kindes nicht richtig deuten können und in ihrer Unsicherheit wechselhaft reagieren oder ihm die Erfüllung seiner Wünsche versagen (vgl. S. 163 f.). „Man liebkost das Kind, damit es still wird, man wiegt es, man singt ihm etwas vor, um es einzuschläfern. Bleibt es hartnäckig, wird man ungeduldig und schimpft. Brutale Ammen schlagen es auch bisweilen. Das sind seltsame Lektionen bei seinem Eintritt ins Leben“ (S. 163 f.). Das Kind kann ein solch wechselndes Verhalten nicht verstehen und empfindet den Widerstand als Verweigerung, auf die es zornig reagiert (vgl. S. 201). Rousseau schildert einen solchen Vorgang, um daran anschließend seine katastrophalen Folgen für das

Verhältnis des Kindes zum Erzieher zu demonstrieren: „Nie werde ich den Anblick eines solchen lästigen Schreihalses vergessen, der von [42/43] seiner Amme geschlagen wurde. Er schwieg augenblicklich. Ich glaubte, er sei eingeschüchtert... Ich irrte: das Unglückswesen erstickte vor Zorn, es bekam keine Luft mehr, und ich sah es blaurot anlaufen. Einen Augenblick später kamen schrille Schreie, alle Zeichen des Grolls, der Wut, der Verzweiflung dieses Alters waren aus ihnen herauszuhören. Ich fürchtete, es würde an dieser Aufregung zugrunde gehen“ (S. 164).

Diese heftige Reaktion ist zunächst Ausdruck des kindlichen Unvermögens, auf eine differenziertere Situation ebenso differenziert zu antworten. Der globalen Zweiwertigkeit seiner affektiven Beziehung und Wertung entspricht der plötzliche Umschlag in der Stimmung und Reaktion des Kindes, das die Verweigerung als Angriff auf seine Person empfindet und in blinder Wut reagiert. Rousseau legt hier allen Wert auf die Feststellung, „daß das Gefühl der Ohnmacht das Kind dazu treibt, Gewaltakte zu vollziehen“ (S. 166) und diese nicht etwa einem „natürlichen Machttrieb“ (S. 167) entspringen. Ein solcher könnte nicht die Verschiedenheit der Reaktion auf dieselbe Situation der Schwäche erklären, wie sie etwa im Verhalten des Greises deutlich wird: „nicht nur bleibt er selbst ruhig und friedfertig er will auch, daß alles um ihn herum so bleibt. Die geringste Veränderung stört und beunruhigt ihn; er möchte, daß absolute Stille herrscht“ (S. 167). Es kann für das allgemeine Problem davon abgesehen werden, daß Rousseau die doppelte Kompensation der Machtlosigkeit durch Aggression oder Regression mit dem Hinweis auf verschiedene Lebensalter verbindet, auch das geschwächte oder unter starken Druck gesetzte Kind kann wie der Greis regressiv reagieren. Wichtig ist aber, daß beide genannten Formen der Kompensation der Schwäche eine Triebdynamik spiegeln, in deren Verlaufsform die einschränkenden und differenzierenden äußeren Realitätsbedingungen noch nicht eingearbeitet bzw. aus der sie wieder ausgeschieden sind. Der „Drang zur Aktivität“ (S. 167) und Selbstbehauptung kann sich beim Kind in der Situation der Verweigerung nur ziellos und destruktiv äußern, weil und insofern ihm angemessenere Verhaltensmöglichkeiten hier noch nicht zu Gebote stehen oder aber durch das Verhalten des Erziehers selbst abgeschnitten sind. Der so aufbrechende Konflikt mit der Realität kann aber für das Kind, gerade weil es ihn zunächst nur affektiv und triebhaft verarbeitet, gefährlich werden und das Erziehungsverhältnis pervertieren.

Dazu müssen verschiedene Bedingungen zusammenkommen. Das vom Bedürfnis diktierte und mittels der „Einbildungskraft“ (vgl. S. 188) ausgestaltete Wunschdenken ist in sich ohne Grenze und potentiell maßlos. „Die reale Welt hat ihre Schranken, die Welt der Vorstellungen ist unendlich“ (S. 188 f.). Sich an die Wirklichkeit anzupassen hieße dann, seine Bedürfnisse mit den Fähigkeiten, sie zu befriedigen, in Einklang zu bringen. Aber das ist dem Kind noch nicht möglich. „Wenn der Mann ein starkes Wesen ist und das Kind ein schwaches, so nicht darum, weil jener mehr absolute Kraft hat als dieses, sondern weil der Mann ganz natürlicherweise sich selbst genügen kann und das Kind nicht“ (S. 195). Die Autarkie des Mannes schließt die erworbene Fähigkeit ein, sich selbst gemäß den äußeren Bedingungen einzuschränken und seine Ziele mit dem wirklichen Können in Einklang zu bringen. In diesem Gleichgewicht liegt für Rousseau die Freiheit und „Stärke“ des Menschen (vgl. S. 195). Das Kind hingegen



kann sich nicht selbst helfen und auch nicht selbst einschränken und ist so natürlicherweise weniger „stark“ und frei als der Erwachsene. Es wird aber versuchen, aus der für es lediglich von außen eingeschränkten Situation auszubrechen und seiner Triebfreiheit zu folgen, wo ihm die durch Selbsteinschränkung definierte Freiheit noch nicht möglich ist. „Der vernünftige Mensch weiß an seinem Platz zu bleiben: aber das Kind kennt den seinen nicht und kann sich also auch nicht auf ihm behaupten. Es findet unter uns tausend Aus [43/44] gänge, um zu entweichen, aber der Erzieher muß es an seinem Platz zurückhalten, und das ist keine leichte Aufgabe“ (S. 196).

Daß „das Glück des Kindes ebenso wie das der Erwachsenen im Gebrauch ihrer Freiheit“ besteht und „die Freiheit der Kinder durch ihre Schwäche beschränkt“ ist (S. 196), würde für sich allein nur einen graduellen Unterschied gegenüber dem Erwachsenen bedeuten. Entscheidend ist, daß das Kind seine Bedürfnisse noch nicht selber regulieren kann und in ihrer Befriedigung vom Erwachsenen abhängig ist. Rousseau geht davon aus, daß das Kind die in vieler Hinsicht unvermeidliche Frustration seiner Triebwünsche durchaus ertragen könnte. Solange es sich nicht ernstlich bedroht fühlt, würde es dadurch lernen, seine Bedürfnisse mit seinen Kräften in Übereinstimmung zu bringen und diese zu entwickeln. So ist der Widerstand der Dinge, die das Kind gleichzeitig bemeistern lernt, nicht bedrohlich: „Solange die Kinder nur in den Dingen Widerstand erfahren, nicht aber im fremden Willen, werden sie weder trotzig und jähzornig und bleiben gesünder“ (S. 164). Hier sind die einschränkenden Realitätsbedingungen einfacher, klarer und viel früher in das eigene leibliche Können zu integrieren, so daß im Umgang mit den Dingen ein aktives Gleichgewicht der „Stärke“ entsteht. In der sozialen Beziehung eröffnet sich dem Kind aber die Möglichkeit, mehr als nur die notwendigen Bedürfnisse zu äußern und mit Hilfe der Erwachsenen ohne Anstrengung und eigene Fertigkeiten zu befriedigen. Die soziale Realität hat verschiebbare Schranken. Auch für den Erzieher ist es hier schwer, die Grenze zwischen dem, was das Kind braucht und den „Phantasiewünschen“, d. h. „allem, was nicht wirkliches Bedürfnis ist, und was nur mit Hilfe anderer erfüllt werden kann“ (S. 195), richtig zu bemessen und konsequent einzuhalten.

Das von Rousseau in diesem Zusammenhang angeführte Beispiel des Bedürfnisses nach Bewegung (vgl. S. 198) läßt eine solche Unterscheidung dessen, was das Kind selbst tun kann und was der Erzieher für es tun muß (z. B. es tragen oder einen Gegenstand herbeibringen), durchaus zu, denn hier umschreibt der Leib und seine Fertigkeiten die Möglichkeiten und Grenzen des Kindes jeweils sehr genau. Wo es um den leiblichen Umgang mit den Dingen geht, kann das Kind sein reales Können von dem die Realitätsbedingungen überspringenden Wunschdenken auch selbst sehr bald unterscheiden und begnügt sich, solange nicht andere Menschen mit im Spiel sind. Rousseau gibt dafür ein sehr lehrreiches Beispiel: „Wenn das Kind in stummer Anstrengung die Hand ausstreckt, glaubt es, den Gegenstand greifen zu können, weil es die Entfernung nicht abschätzen kann; es täuscht sich also. Jammert und schreit es dabei, täuscht es sich nicht mehr über die Entfernung, es befiehlt dem Gegenstand, zu ihm zu kommen, oder euch, ihn zu ihm zu bringen“ (S. 165). Der Übergang vom Wunsch zum Befehl ist sowohl triebbedingt wie durch andere Menschen vermittelt. Aber das Kind würde ohne die Hilfe der Erwachsenen sehr schnell die Erfahrung machen, daß die

Dinge sich nicht den bloßen Wünschen fügen und versuchen, auf eine andere, realitätsgerechtere Weise mit ihnen fertig zu werden. Die im Sinn des Triebwunsches leichtere Möglichkeit ist auch hier sozial vermittelt. Damit beide Erfahrungen und Lernprozesse aber nicht allzu sehr divergieren, empfiehlt Rousseau dem Erzieher folgendes Verhalten: „Im ersteren Fall bringt es langsam und mit kleinen Schritten zu dem Gegenstand hin; im zweiten tut gar nicht erst, als hörte ihr es“ (a.a.O.). Sicher wäre es am einfachsten, den Gegenstand zu bringen. Damit würde man aber für das Kind und sein Verständnis der Sachlage die Realitätsbedingungen außer Kraft setzen, denen gemäß Dinge sich sonst verhalten und erreichbar sind. Das kleine Kind würde daraus den Schluß ziehen, daß es etwas nur zu wünschen und herbeizurufen braucht, um es auch schon zu erhalten. Das Realitätsprinzip wäre dadurch mit [44/45] Hilfe des Erwachsenen im Sinn seines Wunschdenkens außer Kraft gesetzt. Demgegenüber kommt es darauf an, dem Kind so zu helfen, daß es dabei gleichzeitig auf die Realitätsbedingungen, denen es noch nicht genügen kann, aufmerksam gemacht wird und die Art und Weise ihrer aktiven Bemeisterung kennenlernt.

Aber die Beispiele sind nicht umsonst dem Bereich der eigenen Bewegung und der Erfahrung mit Dingen entnommen, wo sich die Grenze zwischen dem Selberkönnen und der Hilfeleistung auch vom Kind selbst ziehen läßt und objektive Kriterien der Realitätsentsprechung ihm einsichtig vorgegeben sind. Der soziale Bereich läßt im Denken und Verhalten eine solche eindeutige Grenzziehung viel weniger zu. Es ist hier schwierig, den Punkt zu bestimmen, bis zu dem man etwas gewähren kann und wo Widerstand geboten ist und Versagungen gerechtfertigt sind. Aber auch vom Kind her gesehen ist die Grenze fließend. Es deutet die Hilfe des Erwachsenen im Sinn seines Wunsches und münzt sie um in ein Bewußtsein der Macht, die weder Grenzen anerkennt noch einem wirklichen Können entspricht. „Die ersten Tränen des Kindes sind Bitten: wenn man sich nicht vorsieht, werden es bald Befehle. Anfangs lassen sie sich helfen und zum Schluß bedienen. So bildet sich aus ihrer eigenen Schwäche, aus der zunächst das Gefühl der Abhängigkeit entsteht, schließlich die Vorstellung ihrer Herrschaft und Überlegenheit.“ (S. 165). Das triebbedingte primitive Bewußtsein der uneingeschränkten Verfügbarkeit der Realität kann im sozialen Bereich nicht in gleicher Weise korrigiert werden, wie dies im eigenen Bewegungserwerb und in der Erfahrung mit den Dingen geschieht, denn die Eltern lassen sich ja bitten und tun schwerer, dem Kind Widerstand zu leisten und eine Versagung einsichtig zu machen. Und wo sie dies versuchen, sind sie oft nicht konsequent und verderben dadurch mehr, als wenn sie von vornherein nichts dergleichen unternommen hätten, denn die Kinder werden in ihrer Ohnmacht das Bewußtsein der Macht um so ungebrochener ausspielen, je mehr Erfolg sie damit haben. „Sobald sie aber die Menschen in ihrer Umgebung als Instrumente betrachten können, die sie statt ihrer handeln lassen, bedienen sie sich ihrer, um ihrem Drang zu folgen und ihre eigene Schwäche auszugleichen. So werden sie lästig, tyrannisch, herrisch, böse, unbezähmbar; eine Entwicklung, die nicht einem natürlichen Machttrieb entspringt, sondern die diesen erst in ihnen entstehen läßt“ (S. 167 f.). Nun läßt es sich gar nicht vermeiden, daß Erwachsene an Stelle der Kinder handeln und diese sich ihrer bedienen, um ihre eigene Schwäche auszugleichen. Die Frage ist nur, wie dies geschehen kann, ohne daß das Kind jenen unmerklichen Übergang vom

Bitten zum Befehlen und vom Gefühl der Schwäche zum Bewußtsein der Macht vollzieht. Im leiblichen Verhalten ist nicht nur dem Unvermögen, sondern auch dem Können selbst die Grenze von vornherein als Bedingung der Möglichkeit einverleibt. Für das triebbestimmte und gar nicht realitätsentsprechende Denken des Kindes aber ist der Schritt über die Grenze hinaus zwangsläufig. „Der Mensch ist von Natur so veranlagt, daß er alles als ihm zugehörig ansieht, was in seinem Machtbereich liegt. In diesem Sinn ist Hobbes' These bis auf einen gewissen Punkt richtig: Multipliziert die Mittel, unsere Wünsche zu befriedigen, mit unseren Wünschen, und jeder macht sich zum Gebieter über alles. So fühlt sich das Kind, das bloß zu wollen braucht, um zu bekommen, als Herr des Universums“ (S. 201). Der Erwachsene kann das Zustandekommen dieses Bewußtseins beim Kind gar nicht verhindern. Einmal entspricht es seiner psychischen Ausgangslage und der Art und Weise, wie es seine ersten Erfahrungen verarbeiten kann. Zum anderen muß der Erwachsene dem Kind ja entgegenkommen, ihm helfen und es vor einer zu harten und gefährlichen Wirklichkeit schützen. Diese Hilfe gilt nicht nur der Befriedigung [45/46] seiner Bedürfnisse; sie ist auch für die emotionale Fundierung des sich anbahnenden Weltverhältnisses und seinen dadurch bedingten allgemeinen Charakter selbst notwendig. So hat das Kind, sobald es Gegenstände wiedererkennen kann, auch schon Angst vor dem Fremden und ist auf den Erwachsenen angewiesen, der ihm die Angst nehmen und es ermutigen muß, in eine unbekannte und unvertraute Welt hineinzugehen (vgl. S. 158 f.).

Das Entgegenkommen des Erziehers kann hier aber ein Zuviel und ein Zuwenig haben, für das die rechte Mitte nicht leicht zu bestimmen ist: wenn das Kind vernachlässigt wird (vgl. S. 122 f.) oder „wenn eine Frau, anstatt die mütterliche Pflege zu vernachlässigen, sie bis zum Exzeß betreibt. Wenn sie aus ihrem Kind ein Idol macht. Wenn sie seine Schwäche steigert und züchtet, damit es sie nicht spürt. Wenn sie, in der Hoffnung, es den Gesetzen der Natur entziehen zu können, alles was ihm schmerzlich sein könnte, aus dem Weg räumt. ..“ (S. 12 ff) Die Natur selbst, meint Rousseau, übt das Kind für Gefahren und härtet es ab. Die Problematik, wieweit man hier mitgehen kann zeigt aber schon das von ihm angeführte Beispiel der Kindersterblichkeit (vgl. S. 127), das so heute keineswegs mehr verantwortet werden könnte.

Das zentrale pädagogische Problem liegt also darin, daß der in der Unterentwickeltheit und Hilflosigkeit des Kindes angelegte Konflikt mit den äußeren Lebensbedingungen durch das Eingreifen des Erwachsenen gelöst werden muß und zugleich so gelöst werden soll, daß dem Kind dadurch eine allmähliche aktive Anpassung an diese Bedingungen nicht abgenommen wird. Extreme Formen einer verwöhnenden oder vernachlässigenden Erziehung erfüllen diese Doppelaufgabe ebensowenig wie die Versuche, es in sklavischer Abhängigkeit zu halten oder gänzlich auf sich selbst zu stellen. Die Schwierigkeit des mittleren Weges ist überhaupt das Problem des Lebens. Sie wird aber dadurch noch verschärft, daß der soziale Raum die natürlichen Existenzbedingungen weitgehend aufhebt und für die Erziehung über weite Strecken außer Kraft setzen muß. Darin liegt für den Menschen die Chance einer unabsehbaren Entwicklung, aber auch die Gefahr ihrer Verhinderung. Die soziale Welt ist der wesentlichste Entwicklungsraum des Menschen und die Bedingung seiner Humanisierung. Zugleich aber wird es der Gesellschaft möglich, die Triebbestimmtheit eines nicht realitätsge-

rechten Denkens und Verhaltens, wie es die primitive Ausgangslage des Kindes kennzeichnet, auch auf dem Weg der Erziehung zu konservieren und im Sinn einer Macht zu mißbrauchen, die nicht das Wohl des Menschen sucht.

#### 4. Die Lösung des Erziehungskonflikts durch die Einföhrung eines doppelten Realitätsprinzips und die Entflechtung der Kindeswelt und der Erwachsenenwelt

Die für das Kind fast zwangsläufige Dialektik von Schwäche und Machtstreben stellt den Erzieher vor die sehr schwierige Aufgabe der vollen Unterstützung und gleichzeitigen Einschränkung des Kindes. „Es soll seine Schwäche spüren, aber nicht darunter leiden; es soll abhängen, aber nicht gehorchen, es soll bitten, aber nicht befehlen“ (S. 196). An dieser Balance scheitert unter Umständen gerade der besorgte Erzieher, der es dem Kind an nichts fehlen lassen möchte. In der besten Absicht ihm zu helfen, macht er es zum kleinen Tyrannen. „So fühlt sich das Kind, das nur zu wollen braucht, um zu bekommen, als Herr des Universums. Es betrachtet alle Menschen als seine Sklaven, und wenn man sich schließlich gezwungen sieht, ihm etwas zu versagen, so glaubt das Kind, das bisher alles für erreichbar hielt, was es haben wollte an einen Akt der Auflehnung. Alle Vernunftgründe, die man ihm in einem Alter vorhält, da [46/47] es zur Überlegung noch unfähig ist, sind nach seinem Ermessen nichts als Vorwände, es sieht nur bösen Willen: verbittert durch das Gefühl dieser scheinbaren Ungerechtigkeit faßt es einen Haß gegen die ganze Welt. Und ohne je einem Entgegenkommen Dank zu wissen, empört es sich über jeden Widerstand“ (S. 201).

Diese Verhaltensweise des Kindes entspringt einer Triebdynamik, in die noch keine Gefühle der Dankbarkeit, des Rechts und der Billigkeit eingegangen sind und die noch durch keine vernünftige Einsicht auf der Grundlage moralischer Regungen und Prinzipien korrigiert werden kann. Das Kind hat für Rousseau weder ein „Herz“ noch „Vernunft“. Deshalb kann es auch noch nicht „stark“ im sozialen Sinn, d. h. selbstgenügsam, besonnen, rechtlich und moralisch gut sein. Weil es aber gleichwohl nur im sozialen Raum aufwachsen kann, ohne daß ihm dessen Gesetze schon anders denn äußerlich auferlegt werden könnten, sind die Jahre der Kindheit die gefährdetste Zeit des Lebens (vgl. S. 212). Solange das Verhalten den anderen Menschen gegenüber nicht durch verinnerlichte Regeln oder die Person selbst bindende Prinzipien bestimmt wird, gibt es im sozialen Raum immer Möglichkeiten, Auswege zu suchen und seinen Gesetzen entgegenzuhandeln. Im Bereich der Erziehung kommt noch hinzu, daß hier im Ernstfall ein größerer Toleranzbereich des geduldeten Verhaltens zugestanden und inkonsequent verfahren wird, weil man das Kind für Verletzungen der sozialen Ordnung noch nicht voll verantwortlich machen kann. Durch die Aufstellung von Verhaltensmaßstäben, von denen man dann doch im Konfliktfall gezwungen ist wieder abzugehen, macht man aber die Sache schlimmer, als wenn man sich von vornherein konsequent auf das Kind und seine Möglichkeiten eingestellt hätte. Es bilden sich so beim Kind in bezug auf die soziale Realität und ihre Bedingungen entsprechend seiner eigenen Situation und Denkweise falsche Einstellungen und Begriffe, ohne daß man dies verhindern oder schon wirksam korrigieren könnte, weil das Kind noch gar kein ei-

gentlich soziales, d. h. vernünftiges und moralisches Wesen ist. „Wenn Kinder Vernunft verstünden, bräuchten sie nicht erzogen zu werden“ (S. 205). Bleiben aber „Begehrlichkeit, Furcht oder Eitelkeit“ (S. 206) die Motive seines Verhaltens, dann wird jede vernünftige Argumentation in ihrem Sinn verkehrt und zur schlaunen Selbstrechtfertigung. „Er will sich nicht mehr belehren lassen, er will euch nur noch widerlegen“ (S. 218). Der so nicht durchkommende Erzieher wird dann die Moralisation wieder mit Disziplinierung verbinden und beides durcheinander deprivieren: „Wenn ihr eurem Zögling die Pflicht des Gehorsams einzureden versucht, so verknüpft ihr diese vorgebliche Verpflichtung mit Gewalt und Drohungen oder, schlimmer noch, mit Schmeicheleien und Versprechungen. So, durch egoistische Vorstellungen geködert oder durch Gewalt gezwungen, geben sie vor, durch Vernunft zur Überzeugung gelangt zu sein... Da die Gründe ihrer Pflichten einzusehen ihrem Alter nicht gemäß ist, wird niemand auf der ganzen Welt imstande sein, sie ihnen wirklich begreiflich zu machen. Aber die Furcht vor Züchtigung, die Hoffnung auf Vergebung, die Unannehmlichkeit und Schwierigkeit zu antworten, entreißen ihnen jegliches Geständnis, das man hören will~ (S. 207). Vorzeitige Moralisation führt so zur Unmoralität (vgl. S. 210), vor allem wenn sie mit Zwang und Belohnung verbunden wird, denn dadurch werden mit der moralischen Verpflichtung nicht vereinbare Motivationen im Namen der Moral verstärkt. Das Kind wird dann entsprechend seinem Verständnis und seiner tatsächlichen Erfahrung auch den moralischen Willen als einen Gegenwillen, als Laune oder Macht auffassen und sich ihm gegenüber entsprechend verhalten. Der triebbedingte Konflikt des Kindes mit den einschränkenden Realitätsbedingungen ist damit ganz in die soziale Dimension übergegangen und betrifft hier den zentralen Widerspruch eines nicht wirklich sozialisierten und nicht moralisch denkenden Wesens mit Verhältnissen, die [47/48] ihm dieses Denken abverlangen und zugleich zu unterlaufen gestatten. Die schlechte Mischung von Egozentrizität, gesellschaftlicher Aktivität und moralischer Selbstrechtfertigung verdirbt aber den Menschen; sie macht ihn maßlos, weil so die erste Schranke (die „Abhängigkeit von den Dingen“, S. 197) durchbrochen werden kann, ohne daß die der menschlichen Freiheit gemäße innere Schranke der gegenseitigen moralischen Verpflichtung schon in Kraft gesetzt wäre.

Wie dieser Widerspruch im gesellschaftlichen System selbst aufgelöst werden kann, läßt sich hier nicht im einzelnen entwickeln (vgl. den Contrat social). Wichtig ist aber, daß Rousseau diese Lösung nach einem Typus denkt, wie er ihn auch für die Lösung des Erziehungsproblems vorschlägt: „Das einzige Mittel, dieses Übel in der Gesellschaft zu heilen, wäre, das Gesetz an die Stelle des Menschen zu setzen und den allgemeinen Willen mit wirklichen, jeglichem Einzelwillen überlegenen Kräften auszurüsten. Wenn die Gesetze der Nationen so unbeugsam wären wie die der Natur, die niemals je von menschlicher Kraft gebrochen werden können, dann würde die Abhängigkeit von den Menschen wieder zu der von den Dingen“ (S. 197). Da es sich dabei aber nur um ein moralisches Gesetz handeln kann, unter dem der Mensch frei bleiben bzw. erst frei werden soll, wird seine gesellschaftliche Aufrichtung zu einem schwierigen Problem. Einfacher erscheint es, das Kind als ein noch vormoralisches und sich in den Freiheitsgraden seiner leiblichen Existenz entfaltendes Wesen einer solchen am „Gesetz der Natur“ orientierten Ordnung zu unterstellen: „Erhaltet das Kind einzig in

der Abhängigkeit von den Dingen, dann werdet ihr in seiner Erziehung dem Gesetz der Natur gehorcht haben“ (S. 197). Denn hierbei kommt es gerade darauf an, daß noch kein moralischer Wille, keine sozialen Gefühle und keine Vernunftgründe als Regulative des Handelns angesprochen werden, weil der Freiheitsraum des Kindes durch seine Bedürfnisse und Fähigkeiten bestimmt und noch gar nicht eigentlich sozial definiert sein soll. Die „Abhängigkeit von den Dingen“ wird so von Rousseau als das dem Kind entsprechende Realitätsprinzip eingeführt: „Setzt seinen unvernünftigen Wünschen nur natürliche Widerstände entgegen oder Bestrafungen, die aus seinen Handlungen selbst entstehen und deren es sich bei wiederkehrender Gelegenheit erinnert; ohne ihm zu verbieten, Böses zu tun, genügt es, es daran zu hindern. Allein Erfahrung oder Unvermögen sollen die Stelle des Gesetzes einnehmen“ (S. 197 f.). Auch das Verhältnis zum Erzieher soll entsprechend auf der vormoralischen Basis der Stärke und Schwäche gehalten werden: „Er soll nur wissen, daß ihr stark seid und er schwach ist und daß er euch durch diese Tatsache notwendigerweise ausgeliefert ist... Der Zügel, der ihn im Zaum hält, sei die Stärke und nicht die Autorität. Verbietet ihm nicht das, was er nicht tun soll, sondern hindert ihn daran, und zwar ohne Erklärungen und vernünftige Begründungen“ (S. 208 f.). „Gut und Böse zu erkennen, die Begründung menschlicher Pflicht zu verstehen ist nicht Sache des Kindes“ (S. 206).

Das Verhältnis der leiblichen „Stärke“ und „Schwäche“ ist dem Kind einsehbar entscheidend ist aber, daß es nicht verletzt, solange der Erwachsene seine Überlegenheit dem Kind gegenüber nicht ausspielt und drückend macht, denn hier kann das Kind selbst ständig Fortschritte machen. Rousseau ist davon überzeugt, daß das den kindlichen Zustand belastende Ungleichgewicht von „Schwäche“ und „Stärke“ sich zunächst nur in der Dimension ausgleichen läßt, in der das Kind auf eine realitätsgerechte Weise aktiv sein kann: im Bereich seiner leiblichen Freiheit und „Stärke“ bzw. im gelingenden Umgang mit den Dingen, die hier regulativ wirken und das aktive Gleichgewicht des Kindes mit sich selbst und seiner Umwelt ermöglichen.

Dieser Bereich ist gegenüber der Differenziertheit und den unabsehbaren Perspektiven des gesellschaftlichen Daseins sehr eingeschränkt. Wenn wir bisher [48/49] davon ausgingen, daß das Kind im Verhältnis zum Erwachsenen das physisch wie gesellschaftlich schwächere Wesen ist, muß nun in bezug auf den engeren Bereich der leiblichen Existenz umgekehrt auf die „Stärke“ des Kindes hingewiesen werden, die es hier sehr viel früher erreicht und die seiner Lebensform die ihr eigene Reife und Vollkommenheit gibt (vgl. S. 192 f., 341 ff.). Und wenn bisher immer wieder auf den Erwachsenen als Garanten der kindlichen Lebensmöglichkeit hingewiesen wurde, so muß jetzt auch darauf abgehoben werden, daß die kindliche Harmonie des Daseins Bedingungen in der Daseinsform des Kindes selbst hat. Das Glück des Kindes ist vor allem durch die Eingeschränktheit des von ihm aktiv erfüllten Lebenskreises bedingt. Rousseau spricht von seinem Glück der Gegenwart, die nicht von der Vergangenheit belastet und von der Voraussicht auf die Zukunft getrübt wird (vgl. S. 192 f.). Diese Zeitvergessenheit gibt dem Kind die sinnliche Unmittelbarkeit seines Weltverhältnisses und bedingt seine gelöste Aktivität und Fröhlichkeit.

Deutlich ist aber bei dieser oft emphatisch werdenden Schilderung des Bildes der Kindheit, daß sie, vom Erwachsenen her und im Blick auf ihn gesehen, resignative

Züge hat. Wenn das Kind allein vermöge seiner Eingeschränktheit auf die Sphäre der leiblichen Existenz „stark“ sein kann, so hat damit das Problem der gesellschaftlichen Existenz und Freiheit noch keine zureichende Antwort gefunden. Hier ist die „Disproportion zwischen unserem Verlangen und unseren Fähigkeiten“ (S. 187), in der für Rousseau das Unglück des Menschen begründet ist, größer und weniger leicht zu beheben. Die Resignation ist für Rousseaus Verständnis der Freiheit konstitutiv, bei der es nicht auf ein absolutes Maß der „Stärke“ oder „Schwäche“ ankommt, sondern nur auf ihr relatives Verhältnis, das der Mensch selbst bestimmen kann und im einschränkenden Sinn bestimmen soll: „Wessen Kraft größer ist als seine Bedürfnisse, sei es ein Insekt, ein Wurm, ist ein starkes Geschöpf; der, dessen Bedürfnisse seine Kräfte übersteigen, sei er ein Elefant, ein Löwe, ein Eroberer, ein Held oder ein Gott, ist ein schwaches Geschöpf... Der Mensch ist sehr stark, solange er sich damit zufrieden gibt, zu sein was er ist (nämlich der Sterbliche); er ist sehr schwach, wenn er sich über die Menschheit erheben will. Bildet euch also nicht ein, durch die Erweiterung eurer Fähigkeit an Stärke zuzunehmen, im Gegenteil, ihr vermindert sie, wenn eure Vermessenheit größer ist als sie. Messen wir den Radius unserer Sphäre und bleiben wir im Zentrum so wie die Spinne in ihrem Netz, und wir werden uns immer selbst genügen und nicht über unsere Schwäche zu klagen brauchen, da wir sie niemals empfinden“ (S. 189). Die Bedingung der Freiheit und des Glücks ist so für Rousseau das „Gesetz der Resignation“ (S. 191) als eine über den Menschen verhängte und durch ihn zu vollziehende Selbsteinschränkung. Die Grenzenlosigkeit der menschlichen Vorstellungskraft, die Entschränkung seiner Bedürfnisse und der Überfluß an selbst entwickelten Fähigkeiten ist Ausdruck dieser Freiheit und zugleich ihre Gefährdung, ineins die Quelle des Fortschritts und allen Unglücks des Menschen. Diese in der menschlichen Freiheit liegende fundamentale Ambivalenz bedingt die innere Dialektik in der Entwicklung der Kultur und Gesellschaft: „Wir arbeiten uns ab, um unser Glück zu vermehren, und verwandeln es dadurch in Unglück“ (S. 190). So bleibt für den relativ konfliktfreien Zustand des Glücks nur gleichsam ein unterer Nenner: „Jeder Mensch, der nur leben möchte, würde glücklich leben; und folglich auch gut, denn was hätte er davon, schlecht zu sein?“ (S. 190) „Oh Mensch! Lebe dein Leben in dir selbst, und du wirst nicht mehr unglücklich sein“ (S. 193).

Hier verbindet sich das pädagogische Motiv mit dem kulturkritischen Denken, wie es im 1. Discours vorgetragen ist. Dabei wird aber deutlich, daß das „Gesetz der Resignation“, das man als die umfassendste Formulierung des Realitäts [49/50] prinzipis betrachten kann, nicht einfach eine Reduktion an Lebensmöglichkeiten bedeutet, sondern umgekehrt eine neue Lebensfülle erschließt und auch die sozialen Beziehungen entscheidend zu verbessern imstande ist. Rousseaus Grundthese im 1. Discours (vgl. insbesondere den 1. Teil) könnte man so zusammenfassen: Laster, Mißtrauen und Bosheit entstehen, weil die Menschen unter dem Zwang der Konventionen sich nicht mehr so äußern und wahrnehmen können, wie sie sind. Sie verkehren über Regeln und Bilder, die sie sich den gegenseitigen Erwartungen entsprechend voneinander gemacht haben und zwingen sich dadurch, anders zu erscheinen, als sie sind. Dadurch lernen sie sich und andere nicht mehr kennen und verlieren die Offenheit und innere Sicherheit im Verhältnis zueinander. Die „Stimme des Herzens“ wird durch die „trügerische Gleich-

förmigkeit“ der konventionellen Umgangsformen nicht mehr angesprochen und entwickelt. Die gegenseitige Ungewißheit und Unsicherheit führt zu Mißtrauen und Furcht, Verstellung, Gleichgültigkeit, Haß, Verrat und Machtstreben, deren Folge der soziale Konflikt und der Selbstwiderspruch, Selbsttäuschung und Maßlosigkeit sind. Man kann dies alles zusammenfassen in der These der gegenseitigen Entfremdung und der dadurch bedingten Selbstentfremdung des Menschen, wie sie durch die bestehenden gesellschaftlichen Verhältnisse hervorgerufen ist. Demgegenüber ist „in der natürlichen Ordnung, wo die Menschen alle gleich sind, (ist) das Menschsein ihr gemeinsamer Beruf. Und wer immer zum Menschsein erzogen wurde, kann nicht fehlgehen in der Erfüllung aller Aufgaben, die es verlangt“ (S. 116).